

Antrag für die Jahreshauptversammlung 2013 des SKBN zur Anpassung der Beiträge:

Die Beitragsregelungen und -sätze sollen sich wie folgt ändern:

1. Erwachsene weiterhin EUR 100 unverändert.
2. Rentner weiterhin EUR 75 unverändert.
3. Passive/Fördermitglieder weiterhin EUR 50 unverändert.
4. Erwerbslose, Studenten, Auszubildende weiterhin EUR 50 unverändert (explizit Studenten und Auszubildende benannt). Bei Wegfall der Voraussetzung der Vergünstigung ist der Kassenwart zu informieren (neu).
5. Jugendliche bis 18 Jahren weiterhin EUR 50 unverändert.
6. Jugendliche bis 18 Jahren bei gleichzeitiger Mitgliedschaft eines Elternteils als Vollzahler (Familienmitglied) weiterhin EUR 25
7. Kinder bis 12 Jahren zukünftig EUR 25 statt EUR 20
8. Entfall des reduzierten Beitrages für Jugendliche bis 18 im ersten Jahr
9. Die Jahresbeiträge sind bis zum 31.03. des Jahres im Voraus zu zahlen (weiterhin). Die Mitglieder sollten den Beitrag möglichst per Einwilligung zum Lastschriftverfahren bezahlen (neu). Angemessene Mahngebühren gehen zu Lasten der zahlungsrückständigen Mitglieder (neu).
10. Die Kosten für eine vom Mitglied zu verantwortende Rückgabe der Lastschrift ist vom Mitglied zu tragen (neu).
11. Neue Mitglieder haben den anteiligen Jahresbeitrag unmittelbar nach Anmeldung im Voraus zu zahlen. Ist der Betrag geringer als EUR 20, so ist gleichzeitig der volle Jahresbeitrag des Folgejahres im Voraus zu bezahlen. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Die Meldungen beim Landesschachbund erfolgen erst nach Zahlung des ersten Jahresbeitrages. (neu)

Begründungen:

zu (7): 2011 wurde diese Regelung eingeführt um Kindern es zu erlauben, mehr als eine Saison für den SKBN in den Jugendklassen zu spielen. Dieser Beitrag deckt geradeso die Kosten, jedoch nicht für aktive Spieler, da Turniere wie die Jugendserie oder die Bremer Meisterschaften vom Verein bezahlt werden. Inzwischen bietet der Verein viele Aktivitäten für die Jugendlichen (regelmäßiges Programm inkl. Training Freitags, zusätzliche Termine Mittwochs), so dass die Erhöhung angemessen ist.

zu (8): Dies macht die Abrechnung kompliziert und ist unnötig.

zu (9): Die Beiträge werden Anfang des 2. Quartals benötigt um die Hauptrechnungen (Landesschachbund und Landessportbund) zu zahlen. Es ist aufwändig, den offenen Beiträgen hinterherzugehen. Deshalb sollten möglichst viele Mitglieder per Lastschrift zahlen. Ein Anreiz zur rechtzeitigen Zahlung sollen die weiteren Regelungen (Mahngebühren) schaffen.

zu (10): Dies ist bisher nicht geregelt - den Fall gab es aber zum Glück noch nicht.

zu (11): Kleine Beiträge – insb. im Jugendbereich – z.B. bei Eintritt im letzten Quartal werden aktuell erst Ende März des Folgejahres eingezogen, da kleinere Beträge aufwendig sind und bei einer Rücklastschrift diese unverhältnismäßig teuer wäre.